

# Sitzungsvorlage

79/2020



Bearbeiter Daniel Beilharz

Aktenzeichen 106.30 - Bei

Datum 29.09.2020

## Musterplanbericht zur Fortschreibung des kommunalen Lärmaktionsplanes und Beschluss zur Offenlage

**Bezug:** GR 21.07.2020, Sitzungsvorlage Nr. 59/2020

**Anlagen:** Musterplanbericht der Gemeinde Eutingen im Gäu

### Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Öffentlichkeitsstatus	Datum	TOP
1	Bezirksbeirat	Öffentlich	12.10.2020	1.2.
2	Gemeinderat	Öffentlich	13.10.2020	5.

### Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt den Entwurf des LUBW-Musterplanberichts zur Fortschreibung des bestehenden Lärmaktionsplans zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die nach § 47d Bundesimmissionsschutzgesetz erforderliche Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

### Finanzielle Auswirkung:

Einmalig:

In Folge:

überplanmäßig

außerplanmäßig

Haushaltsjahr: 2020

Maßnahme:

Sachkonto: 4431.0000

Produkt: 1111.0000

Haushaltsjahr/e:

Maßnahme

Sachkonto

Produkt

Die Kosten für die Erstellung und weitere Beratung bezüglich der Lärmaktionsplanung liegen mit ca. 5.000 € weit unter dem angenommenen Haushaltsansatz i. H. v. 18.000 €. Dies liegt daran, dass der Lärmaktionsplan per Musterplanbericht fortgeschrieben wird, welcher weniger aufwändig als ein qualifizierter Lärmaktionsplan ist.

## **Sachverhalt:**

Die Gemeinde Eutingen im Gäu ist gemäß § 47e Abs. 1 des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) i.V.m. § 8 Abs. 5 der Immissionsschutz-Zuständigkeitsverordnung für Baden-Württemberg (BImSchZuVO) zuständig für die Aufstellung eines Lärmaktionsplanes auf der Gemarkung Eutingen im Gäu. Sie hat hierzu im Jahr 2015 bereits einen Lärmaktionsplan erstellt.

Mit Veröffentlichung der Ergebnisse der Lärmkartierung durch die Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW, Stufe 3) im Dezember 2018 und aufgrund des Schreibens des Ministeriums für Verkehr Baden-Württemberg vom 29.01.2019, sind alle Kommunen mit mehr als 50 Betroffenheiten über 55 dB(A)  $L_{DEN}$  bzw. 50 dB(A)  $L_{Night}$  verpflichtet, ihren Lärmaktionsplan zu überprüfen bzw. fortzuschreiben. Dies trifft für die Gemeinde Eutingen im Gäu zu.

Die Überprüfung des bestehenden Lärmaktionsplans der Gemeinde Eutingen im Gäu hat ergeben, dass eine Überarbeitung des bestehenden Plans nicht notwendig ist. Das Gremium hat sich in seiner Sitzung vom 21.07.2020 dafür ausgesprochen, dass die Fortschreibung des bestehenden Plans per LUBW-Musterbericht im sog. vereinfachten Verfahren erfolgt.

Auch bei der Fortschreibung von Lärmaktionsplänen ist die Mitwirkung der Öffentlichkeit gemäß § 47 d Abs. 3 BImSchG vorgeschrieben. Für die Dauer von mindestens vier Wochen muss der Musterplanbericht öffentlich ausgelegt werden.

Eine Umsetzung der im ersten Lärmaktionsplan der Gemeinde Eutingen im Gäu beschlossenen Maßnahmen wird weiterhin angestrebt. Im Hinblick auf die vollständige Umsetzung der verkehrsrechtlichen Maßnahmen (auf 1,2 km durchgängig ganztägig 30 km/h) wird seitens der Verwaltung, mithilfe des Lärmaktionsplans Stufe 2 und unter Bezugnahme auf den Kooperationserlass 2018 (Absenkung der Grenzwerte für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen) erneut ein Antrag auf verkehrsrechtliche Anordnung bei der zuständigen Behörde gestellt werden.



# Lärmaktionsplanung gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz

## Berichterstattung der Stadt/Gemeinde

72184 Eutingen im Gäu

zur:

- erstmaligen Aufstellung eines Lärmaktionsplans
- Fortschreibung / Überarbeitung des Lärmaktionsplans vom 19.05.2015

Für die Berichterstattung an die EU ist dieser maximal 10-seitige Bericht in elektronischer Form an die LUBW ([laerm@lubw.bwl.de](mailto:laerm@lubw.bwl.de)) zu übermitteln. Vollständig ausgefüllt umfasst der Bericht alle für die Berichterstattung erforderlichen Angaben. Das Berichtssystem sieht je Gemeinde nur eine Datei vor; mögliche Zusatzinformationen können unter Einhaltung der maximalen Seitenzahl in diese Datei eingebunden werden. Erläuterungen zum Ausfüllen des Berichts entsprechend der nachfolgend angeführten Fußnoten sind [hier zum Download](#)\* eingestellt.

### 1. Allgemeine Angaben

#### 1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde <sup>1)</sup>

Name der Stadt/Gemeinde:	Eutingen im Gäu
Gemeindekennziffer:	08 2 37 027
Ansprechpartner:	Herr Daniel Beilharz
Anschrift:	Marktstraße 17, D-72184 Eutingen im Gäu
E-Mail / Telefon:	<a href="mailto:beilharz@eutingen-im-gaeu.de">beilharz@eutingen-im-gaeu.de</a> / +49(0)7459 881 12
Internetadresse der Gemeinde:	<a href="http://www.eutingen-im-gaeu.de">www.eutingen-im-gaeu.de</a>

#### 1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird <sup>2)</sup>

*Die Gemeinde Eutingen liegt im Landkreis Freudenstadt. Auf einer Gemarkungsfläche von knapp 83 km<sup>2</sup> leben circa 5.800 Einwohner.*

*Über das Gemarkungsgebiet Eutingen verlaufen die Bundesautobahn A 81 und die Bundesstraße B 28, die nach dem Verkehrsmonitoring der Straßenverkehrszentrale Baden-Württemberg des Jahres 2015 ein Verkehrsaufkommen von über 8.200 Kfz/24h aufweisen.*

*Aufgrund der aktualisierten Kartierung der LUBW (Stufe 3) ist die Gemeinde Eutingen im Gäu nach §47d Bundesimmissionsschutzgesetz verpflichtet, den kommunalen Lärmaktionsplan vom 19.05.2015 zu überprüfen und ggf. eine Fortschreibung des kommunalen Lärmaktionsplans durchzuführen.*

*Der Lärmaktionsplan der Gemeinde Eutingen umfasst ausschließlich die von der LUBW kartierten Streckenabschnitte der A 81 und der B 28 (vgl. Abbildung 1).*

Vorlage: Musterbericht zur Erfüllung der Berichtspflichten nach § 47d Abs. 2 BImSchG, Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg, Stand 05/2019

\* Ausfüllhinweise: [www.lubw.de/documents/10184/390695/musterbericht\\_erlaeuterungen\\_bw.pdf](http://www.lubw.de/documents/10184/390695/musterbericht_erlaeuterungen_bw.pdf)

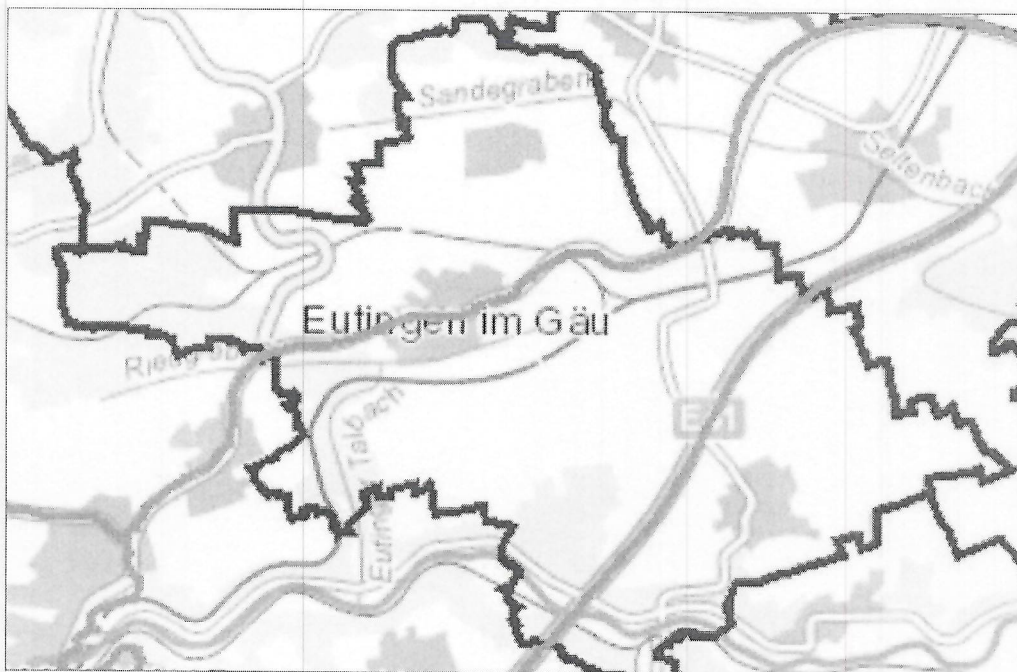


Abbildung 1: Lärmkartierung Eutingen im Gäu, LUBW 2017 (Stufe 3)

Die Gemeinde Eutingen im Gäu ist auch vom Schienenverkehrslärm betroffen: Durch das Gemarkungsgebiet verläuft die DB-Strecke 4600 Gäubahn (Stuttgart - Singen). Da die Belastungsgrenze von 30.000 Zugfahrten jährlich überschritten wird, stellt sie eine Haupteisenbahnstrecke im Sinne der Umgebungslärmrichtlinie dar. Zuständig für die Lärmkartierung und Lärmaktionsplanung für Haupteisenbahnstrecken ist seit dem 01.01.2015 das Eisenbahn-Bundesamt.

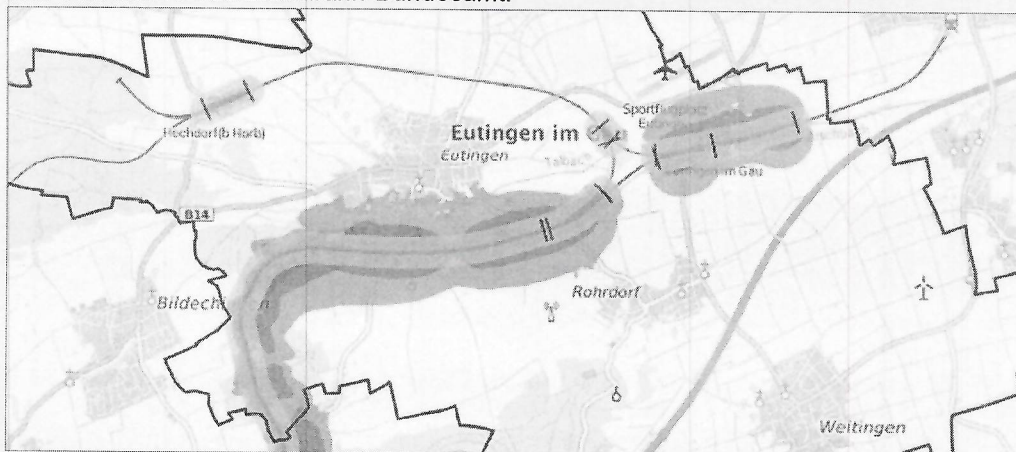


Abbildung 2: Lärmkartierung EBA

### 1.3 Rechtlicher Hintergrund <sup>3)</sup>

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in §§ 47 a -f BImSchG.

### 1.4 Geltende Grenzwerte <sup>4)</sup>

Übersicht Grenzwerte: [www.lubw.de/laerm-und-erschuetterungen/grenz-und-richtwerte](http://www.lubw.de/laerm-und-erschuetterungen/grenz-und-richtwerte)  
 Offiziell von Deutschland an die EU-Kommission gemeldete Grenzwerte: [http://cdr.eionet.europa.eu/de/eu/noise/df3/envt0ec5a/DE\\_DE\\_DF3\\_v3.xls/manage\\_document](http://cdr.eionet.europa.eu/de/eu/noise/df3/envt0ec5a/DE_DE_DF3_v3.xls/manage_document)



## 2. Bewertung der Ist-Situation

### 2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten <sup>5)</sup>

**Tab.1:** Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm betroffenen Menschen (nach Lärmart, sofern zutreffend)

Pegelklasse in dB(A)	Straßenlärm		Schienenlärm	
	L <sub>DEN</sub> (24 Stunden)	L <sub>Night</sub> (22-06 Uhr)	L <sub>DEN</sub> (24 Stunden)	L <sub>Night</sub> (22-06 Uhr)
über 50 bis 55	-----	152	-----	20
über 55 bis 60	349	95	30	<10
über 60 bis 65	85	82	<10	10
über 65 bis 70	86	10	10	0
über 70 (bis 75)	63	0	<10	<10
über 75	0	-----	<10	-----
Summe	583	339		

**Tab.2:** Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm belasteten Fläche, der betroffenen Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser

L <sub>DEN</sub> dB(A)	Fläche in km <sup>2</sup>	Wohnun- gen	Schulen	Kranken- häuser	Fläche in km <sup>2</sup>	Wohnun- gen	Schulen	Kranken- häuser
	Straßenlärm				Schienenlärm			
> 55 dB(A)	7.7	224	0	0	4.03	25	0	0
> 65 dB(A)	1.9	57	0	0	0.92	6	0	0
> 75 dB(A)	0.4	0	0	0	0.25	1	0	0

### 2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Umgebungslärm ausgesetzt sind <sup>6)</sup>

In der Gemeinde Eutingen im Gäu weist die landesweite Kartierung der Landesanstalt für Umwelt (Lärmkartierung 2017, Stufe 3) 149 Betroffenheiten über dem ganztägigen Auslösewert L<sub>DEN</sub> > 65 dB(A) und 187 Betroffenheiten über dem nächtlichen Auslösewert von L<sub>Night</sub> > 55 dB(A) aus. Oberhalb der Lärmpegel 70 / 60 dB(A) ganztags / nachts sind laut der aktuellen LUBW-Kartierung 63/ 92 Personen betroffen.

### 2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen <sup>7)</sup>

Hauptlärmquelle in Eutingen im Gäu ist der Straßenverkehrslärm. Dem Verkehrslärm der klassifizierten Hauptverkehrsstraßen BAB A 81 und B 28 wurde im Rahmen der Lärmaktionsplanung Rechnung getragen.

### 3. Maßnahmenplanung

#### 3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung <sup>8)</sup>

	Maßnahme	Maßnahmenträger	Zeitraum Realisierung
1.	Ganztägige Geschwindigkeitsbeschränkung 50 km/h aus Lärmschutzgründen B 28 OD Eutingen <ul style="list-style-type: none"><li>• Länge 150 m</li><li>• ab dem Flurstück 7970 bis zur westlichen Ortstafel</li></ul>	LRA Freudenstadt	2016
2.	Ganztägige Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h aus Lärmschutzgründen B 28 OD Eutingen <ul style="list-style-type: none"><li>• Länge 900 m</li><li>• ab Flurstück 5535 bis 30m vor der östlichen Ortstafel</li></ul>	LRA Freudenstadt	2016
3.	Nächtliche Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h aus Lärmschutzgründen B 28 OD Eutingen <ul style="list-style-type: none"><li>• Länge 150 m</li><li>• zw. der westlichen Ortstafel bis zur Höhe Flurstück 5535</li></ul>	LRA Freudenstadt	2016
4.	Ganztägige Geschwindigkeitsbeschränkung 50 km/h aus verkehrlichen Gründen B 28 OD Eutingen <ul style="list-style-type: none"><li>• zw. Höhe Mörikeweg bis ca. 30 m nach der Einmündung des Verbrauchermarkts</li></ul>	LRA Freudenstadt	2016
5.	Lärmschutzwand A 81 zum Schutz des nordwestlich zur Autobahn gelegenen Ortsteils Rohrdorf Höhe 3.00 m	RP Karlsruhe	Unbekannt

#### 3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre <sup>9)</sup> (Begründung, sofern keine Maßnahmen geplant oder notwendig sind)

Siehe Punkt 6.4, bislang noch nicht umgesetzte Maßnahmen

#### 3.3 Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm <sup>10)</sup>

Die Hinweise des Ministeriums für Verkehr vom 29.10.2018 zur Lärminderung mittels städtebaulicher Maßnahmen sind der Gemeinde Eutingen im Gäu bekannt. Die in den Hinweisen genannten Lärmschutzmaßnahmen werden in der kommunalen Bauleitplanung in Betracht gezogen, finden jedoch insbesondere unter den Aspekten der Wirtschaftlichkeit und der städtebaulichen Verträglichkeit nicht immer vollumfänglich Berücksichtigung.

Eine grundlegende Entlastung der Ortsdurchfahrt von Eutingen im Zuge der B 28 ist nur durch eine Ortsumfahrung möglich. Zum jetzigen Zeitpunkt kann nicht abgeschätzt werden, ob bzw. wann eine Ortsumfahrung realisiert werden wird.

#### 3.4 Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz <sup>11)</sup> (Begründung, sofern keine ruhigen Gebiete festgelegt wurden)

Die Festlegung ruhiger Gebiete auf der Gemarkung von Eutingen ist nicht erforderlich, da den Menschen genügend Rückzugsräume zur Verfügung stehen, wie beispielsweise:

- Naturschutzgebiet Wertwiesen
- Landschaftsschutzgebiet Eutinger Tal mit der Ruine Eutingen.

#### 3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Anzahl lärm betroffener Personen <sup>12)</sup> (durch die vorgesehenen Maßnahmen)

600



#### 4. Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung oder Überprüfung des Aktionsplans <sup>13)</sup>

---

##### 4.1 Bekanntmachung der Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung oder Überprüfung des Lärmaktionsplans (bspw. Veröffentlichung im Amtsblatt)

am: TT.MM.2020 durch: Mitteilungsblatt der Gemeinde Eutingen im Gäu

##### 4.2 Offenlage des Entwurfs des Lärmaktionsplans bzw. bei vorhandenem LAP der Dokumentation seiner Überprüfung zur Mitwirkung

vom: TT.MM.2020 bis: TT.MM.2020

##### 4.3 Art der öffentlichen Mitwirkung (mindestens eine Form der Mitwirkung notwendig)

- Öffentliche Veranstaltung am: [ ]
- Beratung in gemeindlichen Gremien mit Rederecht für die Öffentlichkeit am: [ ]
- Sonstige Maßnahmen zur Mitwirkung der Öffentlichkeit:  
Art: [ ] am: [ ]

##### 4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit

Art der Würdigung und Konsequenzen der eingegangenen Vorschläge für die Aktionsplanung:

[ ]

#### 5. Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan (falls verfügbar)

---

5.1 Kosten für die Aufstellung des Lärmaktionsplans <sup>14)</sup>: 5.000 € (Verwaltungsaufwand und externe Beratung)

5.2 Kosten zur Umsetzung der Maßnahmen (geschätzte Gesamtsumme) <sup>15)</sup>: Unbekannt

5.3 Kosten-/Nutzenanalyse (ggf. auch textliche Beschreibung) <sup>16)</sup>

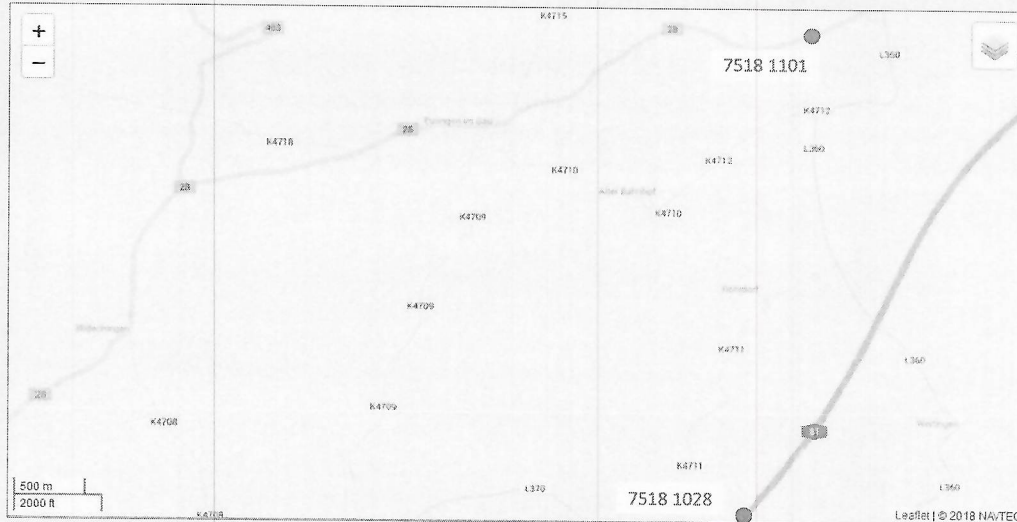
[ ]

## 6. Evaluierung des Aktionsplans <sup>17)</sup>

Festlegungen, wie dieser Aktionsplan und dessen Ergebnisse überprüft werden sollen bzw. überprüft wurden (bei fortgeschriebenen/überarbeiteten Aktionsplänen)

### 1. Relevante Änderungen der Lärmsituation (z.B. Verkehrsstärken, Lkw-Anteile, Geschwindigkeitsregelungen, aktive Lärmschutzmaßnahmen, andere Lärmquellen):

- Es wurden weder zusätzliche Strecken kartiert noch sind Straßenabschnitte weggefallen. Der Kartierungsumfang der LUBW-Kartierung Stufe 3 ist identisch zum Kartierungsumfang Stufe 2: die Bundesautobahn A 81 und die Bundesstraße B 28 auf Gemarkung Eutingen.
- Vergleicht man die Grundlagen der LUBW-Kartierung Stufe 3 (Verkehrsmonitoring 2015) mit den Verkehrszahlen (Verkehrsmonitoring 2012) welche dem kommunalen Lärmaktionsplan zu Grunde gelegt wurden, so ergibt sich ein leichter Anstieg der durchschnittlich täglichen Verkehrsmenge für die A 81 und B 28 und ein deutlicher Anstieg des Schwerververkehrsanteil auf beiden Streckenabschnitten.



Strecken-ID	ZST.-Nr.	SVZ 2010 = Grundlage LUBW Stufe 2		Verkehrsmonitoring 2012 = Kommunaler LAP vom 19.05.2015		Verkehrsmonitoring 2015 = Grundlage LUBW Stufe 3		Verkehrsmonitoring 2019 = aktuell verfügbare Verkehrszahlen	
		DTV [Kfz/24 h]	p [%]	DTV [Kfz/24 h]	p [%]	DTV [Kfz/24 h]	p [%]	DTV [Kfz/24 h]	p [%]
BAB A 81	7518 1028	49'758	10.9	51'681	10.6	58'949	11.3	56'908	11.5
B 28	7518 1101	9'726	11.2	9'486	11.4	9'397	13.3	9'739	12.8

- Es gibt eine Änderung der zulässigen Höchstgeschwindigkeiten im LUBW-Modell Stufe 3 im Vergleich zum LUBW-Modell Stufe 2. Im Rahmen der kommunalen Lärmaktionsplanung wurde eine ganztägige Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h aus Lärmschutzgründen für einen Teilbereich der B 28 OD Eutingen festgesetzt und teilweise umgesetzt. Die Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit in der Ortsdurchfahrt Eutingen wurde bei der Lärmkartierung LUBW Stufe 3 vereinfacht mit ganztägig 30 km/h östlich der Einmündung Steinweg berücksichtigt.
  - Bei der LUBW-Kartierung Stufe 3 wurde die Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h aus Lärmschutzgründen entlang der B 28 OD Eutingen teilweise berücksichtigt.
- ### 2. Relevante Änderungen der Lärmeinwirkungen (z.B. Bebauungsstruktur, Einwohnerzahlen, passive Lärmschutzmaßnahmen):
- Es gibt keine relevanten Veränderungen in der örtlichen Bebauungsstruktur.
  - Die Anzahl der Einwohner der Gemeinde Eutingen ist in den letzten fünf Jahren (Jahr 2013 in Vgl. zu 2018) um ca. 4% gestiegen. Die Einwohnerzahlen wurden bei der Kartierung LUBW Stufe 3 mit Stand 2015 aktualisiert.
  - Zwischenzeitlich umgesetzte passive Lärmschutzmaßnahmen sind der Gemeindeverwaltung Eutingen nicht bekannt.



3. Änderungen in der Bewertung von Lärmproblemen und Lärmauswirkungen:

- Die aktuelle LUBW-Kartierung weist 149/187 Betroffenheiten mit einem Lärmpegel > 65 dB(A) ganztags bzw. > 55 dB(A) nachts aus. Von einer Überschreitung der Lärmpegel 70/60 dB(A) ganztags/nachts sind lt. der aktuellen LUBW-Kartierung 63/92 Personen betroffen.
- Es sind keine Änderungen in den rechtlichen Grundlagen der Gemeinde bekannt, welche direkt im Bereich der hier betrachteten Strecken liegen.
- Laut Kooperationserlass vom 29.10.2018 verdichtet sich bei Betroffenheiten über 70 / 60 dB(A) das Ermessen in der Regel zu einer Pflicht zum Einschreiten. Dies ist in Eutingen im Gäu der Fall.
- Die Änderungen in der rechtlichen Bewertung der Lärmbelastungen haben keine Auswirkungen auf die Bewertung der örtlichen Lärmsituation. Die Gemeinde Eutingen im Gäu hat bereits einen Lärmaktionsplan mit Maßnahmen zur Reduzierung der Lärmbelastung entlang der stark belasteten Ortsdurchfahrt Eutingen erstellt.

4. Analyse zum Stand der Umsetzung von Maßnahmen:

- Festsetzung einer ganztägigen Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h auf der B 28, für die 1,2 km lange Ortsdurchfahrt Eutingen.

*Diese Maßnahme ist teilweise umgesetzt.*

- Für eine Teilstrecke von ca. 150 m ab dem Flurstück 7970 bis zur westlichen Ortstafel wurde eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 50 km/h festgesetzt.
- Für eine Teilstrecke von ca. 150 m zwischen der westlichen Ortstafel bis zur Höhe Flst. 5535 wurde eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h von 22:00 Uhr – 06:00 Uhr festgesetzt.
- Für eine Teilstrecke von ca. 900 m ab Höhe Flst. 5535 bis 30m vor der östlichen Ortstafel wurde eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h festgesetzt.

- Anregung einer ganztägigen Geschwindigkeitsbeschränkung auf 50 km/h aus verkehrlichen Gründen auf der B 28 ab östlicher Ortstafel für 180 m bis zur Einmündung Mörikeweg.

*Diese Maßnahme wurde abgewandelt umgesetzt. Das Verkehrszeichen wurde 30 m vor der östlichen Ortstafel bis zur Höhe des Mörikewegs angebracht. Ab Bau des Verbrauchermarkts wurde das Verkehrszeichen auf Höhe des Mörikewegs bis ca. 30 m nach der Einmündung des Verbrauchermarkts versetzt.*

- Anregung zum Einbau eines lärmoptimierten Fahrbahnbelags auf der B 28 in der gesamten Ortsdurchfahrt Eutingen beim nächsten anstehenden Austausch des Fahrbahnbelags, der dann dem neuesten Stand der Technik entsprechen wird und mit gerade noch verhältnismäßigem Aufwand eine maximale Verbesserung der Lärmsituation bewirken kann.

*Diese Maßnahme wurde seitens des Straßenbaulasträgers bisher nicht umgesetzt.*

- Prüfung der Einlaufschächte entlang der B 28 Ortsdurchfahrt und ggf. Ersatz durch Froschmaulschächte im Rahmen des Monitorings binnen 5 Jahren.

*Diese Maßnahme wurde seitens der zuständigen Straßenverkehrsbehörde nicht genehmigt und folglich noch nicht umgesetzt.*

- Anregung zum Einbau eines lärmoptimierten Fahrbahnbelags auf der A 81 Gemarkung Eutingen, der dann dem neuesten Stand der Technik entsprechen wird und mit verhältnismäßigem Aufwand eine maximale Verbesserung der Lärmsituation bewirken kann.

*Diese Maßnahme wurde seitens der zuständigen Straßenverkehrsbehörde nicht genehmigt und folglich noch nicht umgesetzt.*

5. Entwicklungen in der Zahl der betroffenen Personen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser oder der Flächen:

- Die Anzahl der betroffenen Personen, betroffenen Wohnungen und der betroffenen Flächen entlang der Pflichtkartierungsstrecken A 81 und B 28 ist gesunken. Das Sinken der Lärmbelastung im



schalltechnischen Berechnungsmodell ist auf die Berücksichtigung der umgesetzten Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h ganztags entlang der B 28 OD Eutingen zurückzuführen.

• LUBW-Kartierung Stufe 2 (mit SVZ 2010):

LDEN in dB(A)	Fläche in km <sup>2</sup>	Wohnungen	Schulen	Krankenhäuser
> 55	7,4	232	0	0
> 65	1,8	71	0	0
> 75	0,4	9	0	0

LDEN in dB(A) (24 Stunden)	Belastete Einwohner	LNight in dB(A) (22 bis 6 Uhr)	Belastete Einwohner
–	–	> 50 bis 55	126
> 55 bis 60	372	> 55 bis 60	93
> 60 bis 65	64	> 60 bis 65	73
> 65 bis 70	96	> 65 bis 70	49
> 70 bis 75	71	> 70	3
> 75	24	–	–
Summe	627	Summe	344

• Kommunale Lärmaktionsplanung Stufe 2 (mit Verkehrsmonitoring 2012):

LDEN in dB(A)	Fläche in km <sup>2</sup>	Wohnungen	Schulen	Krankenhäuser
> 55	9,3	291	0	0
> 65	1,7	65	0	0
> 75	0,3	6	0	0

LDEN in dB(A) (24 Stunden)	Belastete Einwohner	LNight in dB(A) (22 bis 6 Uhr)	Belastete Einwohner
–	–	> 50 bis 55	141
> 55 bis 60	531	> 55 bis 60	91
> 60 bis 65	80	> 60 bis 65	78
> 65 bis 70	93	> 65 bis 70	36
> 70 bis 75	68	> 70	2
> 75	15	–	–
Summe	787	Summe	348

• LUBW-Kartierung Stufe 3 (mit Verkehrsmonitoring 2015):

LDEN in dB(A)	Fläche in km <sup>2</sup>	Wohnungen	Schulen	Krankenhäuser
> 55	7,7	224	0	0
> 65	1,9	57	0	0
> 75	0,4	0	0	0

LDEN in dB(A) (24 Stunden)	Belastete Einwohner	LNight in dB(A) (22 bis 6 Uhr)	Belastete Einwohner
–	–	> 50 bis 55	152
> 55 bis 60	349	> 55 bis 60	95
> 60 bis 65	85	> 60 bis 65	82
> 65 bis 70	86	> 65 bis 70	10
> 70 bis 75	63	> 70	0
> 75	0	–	–
Summe	583	Summe	339

6. Hemmnisse und Optimierungsmöglichkeiten:

- Die rechtlichen Vorgaben und die finanziellen Mittel der Straßenbaulastträger stehen dem Ermessen der Gemeinde Eutingen bzgl. der Festsetzung insbesondere von baulichen Lärminderungsmaßnahmen wie zum Beispiel der Ortsumfahrung B 28 Eutingen entgegen.
- Die Gemeinde Eutingen sieht die fehlenden Planungskapazitäten bei der Bundesstraßenbauverwaltung als weiteres Hemmnis bei der Umsetzung langfristiger Lärminderungsmaßnahmen an, bspw. hier die Planungen zur B 28 Ortsumfahrung.

7. Berücksichtigung planungsrechtlicher Festsetzungen in anderen Planungen, z.B. zum Schutz ruhiger Gebiete:



- keine Festsetzungen, siehe Punkt 3.4
8. Erfolge langfristiger Strategien:
- Es wurden bisher keine langfristigen Strategien umgesetzt.
9. Schlussfolgerung für die Überarbeitung des Lärmaktionsplanes:
- Eine Überarbeitung des bestehenden Lärmaktionsplanes der Gemeinde Eutingen im Gäu ist nicht notwendig. Die Fortschreibung des kommunalen Lärmaktionsplans kann mit Hilfe des LUBW-Musterplanberichtes erfolgen.
  - Eine Umsetzung der im ersten Lärmaktionsplan der Gemeinde Eutingen im Gäu beschlossenen Maßnahmen wird weiterhin angestrebt.
  - Im Hinblick auf die vollständige Umsetzung der verkehrsrechtlichen Maßnahmen (auf 1,2 km durchgängig ganztägig 30 km/h) wird, mithilfe des Lärmaktionsplans Stufe 2 und unter Bezugnahme auf den Kooperationserlass 2018 (Absenkung der Grenzwerte für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen) erneut einen Antrag auf verkehrsrechtliche Anordnung gestellt.

## 7. Inkrafttreten des Aktionsplans

---

### 7.1 Der Lärmaktionsplan ist in Kraft getreten <sup>18)</sup>

(beispielsweise durch Beschluss der Gemeindevertretung oder Unterzeichnung, Datum)

durch:

am:

### 7.2. Information der Öffentlichkeit über das Inkrafttreten <sup>19)</sup>

erfolgte am:

### 7.3 Link zum Aktionsplan im Internet: <sup>20)</sup>

Eutingen im Gäu,  
TT. Monat 2020

Armin Jöchle  
Bürgermeister

Ort, Datum, Unterschrift

Name, ggf. Funktion, ggf. Stempel